

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 06 86 846 ppbn d

## Inhalt

39. Jahrgang / 96

18. Mai 1984

Reinhard Scheibe MdL,  
Medienpolitischer Spre-  
cher der SPD-Landtags-  
fraktion Niedersachsen,  
mißt das niedersächsische  
Landesrundfunkgesetz an  
den Entscheidungen des  
Bundesverfassungsgerichts:  
Der Weg nach Karlsruhe  
ist unvermeidlich...

Seite 1

### Dokumentation

Der stellvertretende SPD-  
Vorsitzende, Ministerprä-  
sident Johannes Rau, hielt  
vor dem Essener Parteitag  
der SPD am Freitag eine  
Rede zum Thema "Die drit-  
te industrielle Revolution  
und die Zukunft der Ar-  
beit". Wir veröffentli-  
chen Auszüge. Seite 5

Der unvermeidliche Weg nach Karlsruhe

Das niedersächsische Landesrundfunkgesetz hält den  
Kriterien der BVG-Entscheidungen nicht stand

Von Reinhard Scheibe MdL  
Medienpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion  
Niedersachsen

Jedes Landesrundfunkgesetz, in welchem Land auch immer  
erlassen, muß sich, wie alle rundfunkpolitischen Entschei-  
dungen von grundsätzlicher Bedeutung, messen lassen am Ar-  
tikel 5 des Grundgesetzes (GG). Dabei sollten wir uns  
zweierlei verdeutlichen: Es handelt sich beim Artikel 5  
GG, auch soweit es den Rundfunk konkret betrifft, nicht um  
irgendeine Norm, sondern um einen wesentlichen Teil der  
Grundrechte.

Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit als Aus-  
druck und Bedingung für Meinungsfreiheit - und in der jünge-  
ren Vergangenheit gehört dazu auch die Rundfunkfreiheit -  
sind in der Geschichte des Kampfes um Bürgerrechte und  
Demokratie Synonyme für politische Freiheit schlechthin.  
Dies erklärt wohl auch, weshalb das Bundesverfassungsge-  
richt im Abstand von jeweils zehn Jahren Entscheidungen  
von so grundsätzlicher Bedeutung für die Entwicklung des  
Rundfunks in der Bundesrepublik getroffen hat. Entschei-  
dungen, die strenge und präzise Maßstäbe für jegliche Rund-  
funkgesetzgebung aufgestellt haben. Die Beachtung dieser  
Maßstäbe ist von um so größerer Bedeutung, als wir es hier  
(nimmt man das bereits verworfene Saarländische Gesetz aus)  
mit dem ersten Landesrundfunkgesetz zu tun haben, das die  
Grundlage für die Zulassung privater Rundfunkveranstalter  
bilden soll.

Es scheint mir notwendig zu sein, die wesentlichen Teile  
der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus den  
drei Fernsehurteilen, die ja eine beachtenswerte rundfunk-  
rechtliche Kontinuität dokumentieren, in der gebotenen  
Kürze zu skizzieren.

1. In seiner politischen und kulturellen Bedeutung ist der  
Rundfunk ein kaum zu überschätzendes Massenkommunika-  
tionsmittel.

Verlag:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10/217  
5300 Bonn 2

Verändertes Logo  
aus dem alten Nationalen  
Begegnungs-Punkt



Aufgabe des Rundfunks ist es, in möglichster Breite und Vollständigkeit zu informieren und meinungsbildend zu wirken. Die Veranstaltung von Rundfunk ist eine öffentliche Aufgabe.

2. Die institutionelle Garantie des Rundfunks aus Artikel 5 GG umfaßt die Freiheit von staatlicher Beherrschung und Einflußnahme und verlangt die Setzung einer Ordnung, die die freie, individuelle und öffentliche Meinungsbildung durch Rundfunk gewährleistet. Dieses verlangt in erster Linie den Zugang und Einfluß der an dem öffentlichen Meinungsbildungsprozeß beteiligten gesellschaftlichen Gruppen.
3. Zur Sicherstellung der Meinungsvielfalt im Rundfunk sind materielle, organisatorische und Verfahrensregelungen erforderlich, die die Rundfunkfreiheit sichern. Artikel 5 GG fordert deshalb den Erlass von Gesetzen, in denen das Parlament die zur Gewährleistung der Rundfunkfreiheit wesentlichen Bestimmungen selbst trifft.
4. Zur Sicherung der Rundfunkfreiheit bedarf es auch bei einem Wegfall der Sonder-situation des Rundfunks, nämlich der Knappheit der Sendefrequenzen, gesetzlicher Vorkehrungen. In der konkreten rechtlichen Ausgestaltung ist der Gesetzgeber frei. Es kommt aber darauf an, die freie, umfassende und wahrheitsgemäße Meinungsbildung zu gewährleisten und Beeinträchtigungen und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Dies verlangt zu allererst die Freiheit des Rundfunks von staatlicher Beherrschung und Einflußnahme.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber auch Vorkehrungen zu treffen, die sicherstellen, daß der Rundfunk nicht einer Gruppe oder einzelnen gesellschaftlichen Gruppen ausgeliefert wird, und daß die gesellschaftlichen Kräfte im Gesamtprogramm zu Wort kommen.

5. Der Gesetzgeber hat Vorkehrungen zu treffen, die sicherstellen, daß die Freiheit der Berichterstattung unangetastet bleibt; für das Gesamtprogramm sind Leitgrundsätze verbindlich zu machen, die ein Mindestmaß von inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung gewährleisten.
6. Entscheidet sich der Gesetzgeber für eine binnenpluralistische Struktur, bei der der Einfluß der in Betracht kommenden Kräfte intern durch Organe der jeweiligen Veranstalter sichergestellt wird, bedarf es einer sachgerechten, der bestehenden Vielfalt Rechnung tragenden Gewichtung der maßgeblichen Kräfte und es bedarf der Sicherstellung des effektiven Einflusses des Organes, in dem die gesellschaftlichen Kräfte vertreten sind.

Von einem effektiven Einfluß kann dann nicht gesprochen werden, wenn die Handlungsmöglichkeiten des Organs auf Beratung, Erörterung und Empfehlung beschränkt sind, wenn dessen Beschlüssen keine Verbindlichkeit zukommt und wenn es an Sanktionsmöglichkeiten fehlt.

Wählt der Gesetzgeber eine andere Gestaltungsform, so hat er durch geeignete Vorkehrungen zu gewährleisten, daß das Gesamtangebot der inländischen Programme der bestehenden Meinungsvielfalt im wesentlichen entspricht. Jedenfalls muß durch die Ausgestaltung der organisatorischen Struktur der Rundfunkveranstalter und durch die Leitgrundsätze für den Inhalt des Programms die Voraussetzung geschaffen werden, um im Gesamtprogramm allen Tendenzen Raum zu geben.

7. Entscheidet sich der Gesetzgeber für eine Rundfunkorganisation, die privaten Rundfunk umfaßt, so hat er Zugangsregelungen zu schaffen, die die Einhaltung der dargelegten Anforderungen sicherstellen. Sofern nicht allen auftretenden Bewerbern der Zugang zur Veranstaltung privater Rundfunksendungen eröffnet werden kann, müssen die Zugangsvoraussetzungen auch Regeln über die Auswahl der Bewerber enthalten. Wenn eine der knappen Möglichkeiten zur Programmgestaltung zugute kommen soll, darf nicht dem Zufall oder dem freien Spiel der Kräfte anheim gegeben werden.

Dies sind in groben Zügen die Leitsätze aus den Entscheidungen des BVerfG über die Anforderungen an das Rundfunksystem der Bundesrepublik, wie sie sich aus der im Arti-



allgemeine Gesetzestreue, sie schließt vielmehr auch die durch das Landesrundfunkgesetz formulierten Anforderungen an den Inhalt der Programme sowie die Einhaltung der Pflichten eines Veranstalters ein.

Damit ist der Erlaubnisbehörde ein weiter Beurteilungsspielraum eingeräumt, der durch keine im Gesetz verankerten Prüfungskriterien eingeschränkt ist.

3. Der Erlaubnisbehörde stehen außerhalb der Programmkontrolle, die durch den Landesrundfunkausschuß erfolgt, Aufsichtsbefugnisse gegenüber den Veranstaltern zu, etwa im Bereich der Finanzierung, einschließlich der Beurteilung, ob ein Antragsteller ein unabhängiges oder herrschendes Unternehmen oder ein Konzernunternehmen ist, bei der Einhaltung von Verfahrensregelungen und bei ihrer Funktion als "Clearingstelle" für Gendarstellungen.
4. Der zuständigen Landesbehörde obliegt die Rechtsaufsicht über den Landesrundfunkausschuß bei der Wahrnehmung der Programmkontrolle. Dies ist für sich genommen verfassungsrechtlich nicht problematisch. Angesichts der praktischen Probleme der Programmaufsicht durch den Landesrundfunkausschuß und die sich daraus ergebenden begrenzten Möglichkeiten der effektiven Programmkontrolle nach Paragraph 24 ist zu erwarten, daß aufgrund der Befugnisse der obersten Landesbehörde diese auch in Programmfragen zu einer "Clearingstelle" werden dürfte.

Zumindest indirekt stehen der obersten Landesbehörde, das heißt der Landesregierung, nach den Regelungen dieses Gesetzes, also Möglichkeiten und Zuständigkeiten zur Verfügung, um auf die Programmgestaltung Einfluß zu nehmen. Fazit: Die Unabhängigkeit des Rundfunks, die Staatsfreiheit ist damit nicht in zureichendem Maße gesichert.

Ein weiteres Problem mit verfassungsrechtlicher Bedeutung: Das Landesrundfunkgesetz bindet den über die Auswahl zwischen verschiedenen Bewerbern entscheidenden Landesrundfunkausschuß an das Kriterium, bei der Programmveranstaltung professionellen Ansprüchen zu genügen. Dies wird in der Diskussion aufgrund der bekannten Absichten des Ministerpräsidenten für die Lizenzvergabe als Verlegerprivileg bezeichnet. Das nicht rechtliche, aber faktische Verlegerprivileg begünstigt einseitig eine bestimmte Gruppe möglicher Antragsteller, nämlich diejenigen, die auch bislang an der Meinungsbildung wesentlich mitwirkten.

Es trägt damit nicht zur Privilegierung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe bei. Die bevorzugte Berücksichtigung bisheriger Meinungsträger im Pressebereich trägt vielmehr zu einer weiteren Konzentration auf dem Meinungsmarkt bei. Damit wirkt sie der erforderlichen Herstellung von Meinungsvielfalt entgegen und kann nur in Widerspruch zu Artikel 5 des GG stehen.

Die Darlegung einiger wesentlicher Leitsätze der bisherigen Entscheidungen des BVerfG und die Prüfung einiger wesentlicher Bestimmungen des niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes unter den beiden Gesichtspunkten: Unabhängigkeit des Rundfunks, insbesondere Staatsfreiheit, sowie Sicherung der Meinungsvielfalt durch den Rundfunk, auch durch künftige Rundfunkveranstalter, war wegen der jetzt sicherlich naheliegenden Schlußfolgerung notwendig:

- Dieses Gesetz hält den Anforderungen nicht stand, die das BVerfG als Auftrag an die Gesetzgeber formuliert hat, die die Zulassung privater Rundfunkanstalten gesetzlich zu gestalten haben.
- Das Gesetz entspricht nicht dem, was das Grundgesetz zur Sicherung der Meinungsfreiheit, der Meinungsvielfalt, zur Sicherung der Rundfunkfreiheit, verlangt.
- Das Gesetz widerspricht den klaren Vorgaben, die das BVerfG bei der Auslegung des Artikel 5 des GG gemacht hat.
- Wir haben erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes. Der Weg nach Karlsruhe ist unvermeidlich.

(-/18.5.1984/ks/rs)

+ + +



## D O K U M E N T A T I O N

Johannes Rau, Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen und stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, hielt am Freitag auf dem SPD-Parteitag in Essen eine Rede zum Thema "Die dritte industrielle Revolution und die Zukunft der Arbeit". Wir veröffentlichen Auszüge.

"Unsere Partei kann und muß begründete Zuversicht vermitteln"

"Der von den Konservativen hochstilisierte Gegensatz von Markt und Plan hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun. Weder das eine noch das andere allein hilft uns bei der Bewältigung der Zukunft. Der Staat selber muß planvoll handeln, die Rahmenbedingungen für die Märkte vernünftig gestalten und eine zukunftsorientierte Infrastrukturpolitik verwirklichen.

'Staat' heißt: Aufteilung der Zuständigkeiten auf viele Ebenen, ohne Verwischen der Verantwortlichkeiten und ohne Aushöhlen der Zuständigkeiten. Wir haben in Nordrhein-Westfalen mit guten Gründen die Zuständigkeiten der Gemeinden vor Ort verstärkt. Darüber hinaus müssen die wichtigen gesellschaftlichen Gruppen zu Konsens und Kooperation fähig sein. Es geht uns darum, dezentrale Kräfte zu aktivieren und sie durch Konsens und Kooperation zu bündeln. Das ist unsere moderne Antwort auf den ausgelieferten ordnungspolitischen Dreschflegel der Union.

Von diesem Verständnis her entwickeln wir die Perspektive einer neuen sozialdemokratischen Industriepolitik. Elemente dieses Wegs sind in dem Leit Antrag enthalten, den Herbert Ehrenberg erläutern wird. Ich denke, keiner von uns geht davon aus, daß dieser Antrag schon alle Antworten enthält. Und ich finde es gut, daß wir nicht jene ökonomische Heilsgewißheit haben, die von der CDU vor einer Woche in Stuttgart so bedrückend zur Schau gestellt wurde. Hinter den markigen Worten vieler Unionsredner verbirgt sich kaum verhüllte Ratlosigkeit. Wir Sozialdemokraten wissen, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Probleme unserer Gesellschaft sind nicht mit einfachen Patentantworten zu lösen. Aber sie sind nicht unlösbar. Unsere Partei muß und kann Orientierung geben. Unsere Partei muß und kann begründete Zuversicht vermitteln.

Gleichzeitig wollen wir - trotz aller Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten - in den sozialdemokratisch regierten Ländern und Gemeinden nach besten Möglichkeiten zeigen, welchen Weg sozialdemokratische Politik geht. Wir werden den Regierungsauftrag in Bonn wiederbekommen, wenn wir deutlich machen: Die Eilbogengesellschaft der Konservativen schafft keine gute Zukunft für alle; so hält man unsere Gesellschaft nicht zusammen. Wir bilden eine Lebens- und Überlebensgemeinschaft, in der Solidarität die Erfahrung und Einsicht ausdrückt, daß wir als Freie und Gleiche nur dann die Herausforderungen bewältigen können, wenn wir uns füreinander verantwortlich fühlen und gegenseitig helfen.

Deshalb sind wir Sozialdemokraten die Gemeinschaft derer, die Solidarität brauchen mit denen, die Solidarität wollen - das ist unser Bündnis der Vernunft. Der Leit Antrag macht eine Grundansicht nochmals deutlich: Ökonomie und Ökologie lassen sich nicht trennen. Ökologische Probleme in hochindustrialisierten Gesellschaften bedürfen zu ihrer Lösung ökonomischer Mittel - wirtschaftliche Entwicklung wird ohne Sicherung der natürlichen Umwelt rasch an die Grenzen stoßen. Für mich ist das "Sondervermögen Arbeit und Umwelt" eine überzeugende Umsetzung dieser Grundeinsicht.

Bei unserer Diskussion darüber darf nicht verloren gehen, um was es geht: Um eine große gemeinsame Anstrengung, um eine alle ergreifende Gemeinschaftsleistung für neue Arbeitsplätze und für die Sicherung der natürlichen Umwelt. Wir zeigen hier einen Weg zur umweltverträglichen Industriegesellschaft. Dieser Weg unterscheidet sich grundlegend vom Nichtstun und vom Starren auf angebliche Selbstheilungskräfte, aber auch



von modischer Aussteigermentalität ohne sozial verantwortete Perspektive. Die zweite Grundeinsicht ist: Arbeitszeitverkürzung ist heute unverzichtbar, um die Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen - aber sie reicht nicht aus. Die Frage lautet nicht: Arbeitszeitverkürzung - Ja oder Nein? Wir haben schon Arbeitszeitverkürzung: Für mehr als zehn Prozent der arbeitsfähigen und arbeitswilligen Frauen und Männer ist die Arbeitszeit gegen ihren Willen und bei schmerzhaften Einkommenseinbußen auf Null gesetzt, während die übrigen 90 Prozent sich abrackern und Überstunden machen müssen. Das ist zynisch und unchristlich!

Unsere Gewerkschaften zeigen ein hohes Maß an sozialer Verantwortung, wenn sie für eine gerechtere Verteilung von Arbeit und Einkommen kämpfen. Solange die Arbeitgeber in den Tabugraben bleiben, die ihre Verbandsfunktionäre ausgehoben haben, kann ich ihnen Gleiches nicht bestätigen. Der Bundeskanzler nennt die 35-Stunden-Woche töricht und absurd - ich nenne seine Worte töricht und absurd. Ein verantwortlicher Bundeskanzler muß so reden, daß er von beiden Seiten als sachkundiger Gesprächspartner akzeptiert werden kann. Der Bundeskanzler muß wissen: Wer mit dem Mandat, das ihm die Mehrheit verliehen hat, Politik nur für eine privilegierte Minderheit macht, der wird scheitern.

Mit einem Argument will ich mich hier auseinandersetzen, das ich seit Wochen häufig höre und das Wirkung zu entfalten scheint. Wenn wir für Arbeitszeitverkürzung werben, dann sagen manche: 'Man kann doch nicht gleichzeitig mehr wollen und weniger arbeiten.' Auf den ersten Blick scheint das einleuchtend. Hier müssen wir den Menschen verständlich machen, was Steigerung der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität in der Gesamtwirtschaft bedeutet - daß nämlich Jahr für Jahr von den gleichen Menschen real mehr produziert wird. Dieser Prozeß hört auch bei Verkürzung der Arbeitszeit nicht auf. Daraus entsteht Verteilungsmasse. Ich lasse die Frage einer Umverteilung zugunsten der Arbeitnehmer hier unbeachtet, obwohl auch danach gefragt werden darf; in den letzten beiden Jahren sind die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer real um mehr als vier Prozent gesunken, während die Erträge aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um über neun Prozent gestiegen sind. Die von den Gewerkschaften erstrittenen Teile der Verteilungsmasse können für Lohn und Gehalt einerseits und für Arbeitszeitverkürzung andererseits verwandt werden. Über die jeweiligen Anteile, ihre zeitliche Staffelung, müssen und können sich die Tarifparteien verständigen. Das gilt auch für den notwendigen Abbau von Überstunden und für Neueinstellungen. Die Tarifvertragsparteien können auch viel besser als andere die unterschiedlichen Bedingungen einzelner Branchen und unterschiedlicher Betriebsgrößen berücksichtigen. Staatliche Politik muß flankierend dazu ein zeitgemäßes Arbeitszeitgesetz schaffen.

Es gibt keinen objektiven Grund gegen die Arbeitszeitverkürzung. Aber es gibt einen Verdacht, und je länger die Arbeitgeber in den Tabugraben bleiben - und ihre Fürsprecher in der Bundesregierung das große Feldgeschrei anstimmen - desto mehr verhärtet sich dieser Verdacht: Hier geht es einigen nicht um Beilegung eines Tarifkonflikts und schon gar nicht um Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit - hier geht es einigen darum, die Arbeitnehmerschaft und ihre Gewerkschaften zu schwächen. Diese Rechnung wird nicht aufgehen, sie wird auch nicht aufgehen. Das ist ein Glück auch für die Erfinder dieser Rechnung: Sozialer Friede ist ein Produktionsfaktor - wer den zerstört, zerstört zugleich die ökonomische und gesellschaftliche Grundlage seines eigenen unternehmerischen Tuns. Deshalb kann ich die Sturheit der Arbeitgeber nicht verstehen. Und wenn uns aus dem Arbeitgeberlager jetzt das Stichwort "Flexibilisierung" zugerufen wird, sage ich: Ja, ich bin für flexiblere Anpassung - für flexiblere Anpassung der Arbeit an den Menschen und nicht umgekehrt. Denn die Menschen sind nicht für die Wirtschaft da, sondern die Wirtschaft für den Menschen!

Ich hoffe zuversichtlich, daß ein für alle tragbarer Kompromiß gefunden wird. Eine gerechtere Verteilung der Arbeit in unserer Gesellschaft ist notwendig, wenn wir den Untergang zur Dritten Industriellen Revolution human bewältigen wollen.



Bei der Sicherung des Friedens, bei der Friedensinitiative für die Natur, bei der Bewältigung der Probleme der Dritten Industriellen Revolution und bei der Gestaltung der Zukunft der Arbeit sind es die deutschen Sozialdemokraten, die stellvertretend für die gesamte Gesellschaft als einzige große, verantwortungsvolle politische Partei die Diskussion führen. Unsere konservativen Gegner erschöpfen sich im Festklammern an gerade errungenen Amtssesseln. Sie diffamieren unsere Vorschläge und die Forderungen der Gewerkschaften als "illusionär". Mich trifft ein solcher Vorwurf nicht. Denn erst aus den Träumen der Planenden erwächst die Chance, Wirklichkeit zu verändern. Welcher Unternehmer hätte je sein Werk begonnen, wenn ihn nicht eine in ungewisser Zukunft liegende Hoffnung getrieben hätte?

Welcher Arbeitnehmer wäre je auf etwas Neues gestoßen, hätte je seine Kreativität entfaltet, wenn ihn nicht ein Bild vom besseren Morgen fasziniert hätte? Welcher schöpferische Mensch könnte ohne Träume, ohne Phantasie existieren?

Ohne soziale Phantasie verkümmert jede Gesellschaft. Sie verliert die Fähigkeit zur Bewältigung der Zukunft. Soziale Phantasie stand am Beginn des gemeinsamen Weges von Sozialdemokratie und Gewerkschaften. Ohne soziale Phantasie wäre das Kaiserreich nicht durch Republik und Demokratie abgelöst worden. Soziale Phantasie, das schöpferische Zusammenwirken von Menschen, wird uns keine Maschine je streitig machen können. Soziale Phantasie, die Entfaltung vieler menschlicher Talente in sozialer Verantwortung, gibt uns Kraft bei der Bewältigung der Unsicherheit im Übergang zur Dritten Industriellen Revolution. Soziale Phantasie allein genügt allerdings nicht. Sie muß eingebunden sein in soziale Verantwortung, in Solidarität und auch in die Fähigkeit zum Mitleiden.

Dies unterscheidet uns grundlegend von den konservativen Gegnern: Dort triumphiert ein blanker, kurzfristiger Ökonomismus. Dort setzt man noch immer lediglich auf quantitatives Wachstum. Dort erdrückt ein Märktfetisch alle Nachdenklichkeit. Unsere Gesellschaft kommt aber nicht voran, wenn an die Stelle abgestandener Tonnenideologien heute bei den Konservativen ein gläubiges Starren auf die Zahl der Kupferkabelkilometer tritt.

Wir Sozialdemokraten dagegen setzen auf die Menschen, auf ihre Fähigkeiten, Erfahrungen und Möglichkeiten. Wir setzen auf soziale Phantasie und Vielfalt der Talente. Wir setzen auf den sozialen Konsens. Wir stehen für soziale Verantwortung und solidarische Gesellschaft - Seite an Seite mit den Gewerkschaften. Wir haben die Lehre, dieser Jahre verstanden, die lautet: Die SPD kann sich keine schwachen Gewerkschaften und die Gewerkschaften können sich keine schwache SPD leisten. Wir Sozialdemokraten haben Probleme mit der Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen. Die Freunde aus den Gewerkschaften werden es nicht mißverstehen, wenn ich sage: Auch bei den Gewerkschaften gibt es Probleme, auch die Gewerkschaften haben ihren Reformstau. Was liegt eigentlich näher, als diese gemeinsamen Probleme auch gemeinsam zu bewältigen?

Es geht nicht darum, daß der Himmel auf Erden kommt, nicht darum, daß wir alle Probleme menschlicher Existenz lösen können - das kann niemand, keine Bundes-, und keine Landesregierung. Aber es geht darum, daß das Leben der Menschen jeden Tag ein Stückchen gerechter und ein Stückchen menschlicher werden kann. Wir versprechen nicht die Gerechtigkeit, aber wir können mehr Gerechtigkeit schaffen. Wir versprechen keine heile Welt, aber wir können mehr Freiheit und mehr Solidarität verwirklichen. In über 120 Jahren haben wir Sozialdemokraten uns gegen Anfeindungen behauptet, weil wir gestaltend vorangegangen sind.

Das ist auch jetzt unsere Aufgabe im Übergang zur Dritten Industriellen Revolution:

Vorangehen. Schneisen schlagen, begründete Zuversicht vermitteln, Chancen aufgreifen, die Hoffnung auf ein Stück mehr menschliche Gestaltung der Wirklichkeit wach halten und wirksam werden lassen. Wir werden mehr Menschen für unsere Ideen gewinnen und erneut den Regierungsauftrag bekommen, wenn wir auf diesem Weg mutig, entschlossen und gemeinsam vorangehen. Essen 1984 kann dabei eine wichtige Wegmarke sein."

(-/18.5.1984/ks/rs)

+ + +

